

ORH-Bericht 2018 TNr. 50

Controlling an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jahresbericht des ORH

Nach dem Ausstieg aus der Kosten- und Leistungsrechnung verfolgten die Bereiche Landwirtschaft und Forsten zwei unterschiedliche Controllingverfahren, die beide innerhalb jedes seiner 47 Ämter anzuwenden waren. Dieses unkoordinierte Vorgehen war fachlich fragwürdig und unwirtschaftlich.

Zwischenzeitlich haben sich die beiden Bereiche auf eine einheitliche Grundlage für ein „kennzahlengestütztes Controlling“ verständigt. Der ORH empfiehlt, das Controlling um den Ressourceneinsatz zu ergänzen.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018

(Drs. 17/22599 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das kennzahlengestützte Controlling durchgehend umzusetzen und für wesentliche einzelne Leistungen organisations-, zeitraum- und projektbezogen die Zeiterfassung durchzuführen.

Dem Landtag ist bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 24. März 2019

(A1,F7-0755-1/145)

Das Landwirtschaftsministerium erklärt, dass der Empfehlung des ORH nach einem gemeinsamen Rahmen für ein Controlling-Verfahren entsprochen worden sei. Die durchgehende Umsetzung des „kennzahlengestützten Controllings“ sei vollzogen. Die Kennzahlen im Bereich Landwirtschaft würden im Mengenerfassungssystem ab 2018 abgebildet. Das Berichtswesen im Bereich Landwirtschaft sei zur einheitlichen Darstellung noch an das System des Forstbereichs anzupassen.

2018 sei begonnen worden, für wesentliche Aufgabenfelder der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in den Bereichen der Förderung und des Hoheitsvollzugs eine begrenzte Zeiterfassung einzuführen. Die Zielsetzungen dabei seien,

- den Personalbedarf bei Arbeitsspitzen zu ermitteln,

- den Ressourcen- und AK-Bedarf zu optimieren,
- Datengrundlagen für Personal-Soll-Planungen zu gewinnen,
- Effizienzreserven zu ermitteln und Prozessoptimierungen erarbeiten zu können sowie
- Überlastungen abzubauen und zu vermeiden.

Das Landwirtschaftsministerium legte im Einzelnen dar, für welche Leistungen und Organisationseinheiten und in welchem Umfang die Zeiterfassung stattgefunden habe bzw. stattfinden werde. Die Erhebungszeiträume umfassten, je nach Aufgabenbereich, knapp drei Monate bis hin zu einem Jahr. Zur Erhebung der Arbeitszeiten in den einzelnen Aufgabenbereichen seien jeweils eine bestimmte Anzahl an ÄELF nach verschiedenen Kriterien ausgewählt worden.

Anmerkung des ORH

Der ORH kann derzeit nicht abschließend beurteilen, ob beim Landwirtschaftsministerium insgesamt ausreichende Kenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung zur Verfügung stehen. Es bleibt offen, ob die angestrebten Maßnahmen in der dargelegten Form geeignet sind, um die in der Stellungnahme aufgeführten Zielsetzungen umfänglich zu erreichen.

Die Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums ist aus Sicht des ORH als Zwischenbericht zu werten. Die für eine einheitliche Darstellung des „kennzahlengestützten Controllings“ erforderliche Anpassung des Berichtswesens im Bereich Landwirtschaft ist laut Bericht noch nicht umgesetzt. Des Weiteren sind begrenzte organisations-, zeitraum-, und projektbezogene Zeiterfassungen in zwei Bereichen noch bis Ende 2019 bzw. Anfang 2020 vorgesehen.

Der ORH weist auf die Bedeutung der Transparenz hinsichtlich des Ressourceneinsatzes zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit hin. Um die Aussagekraft des „kennzahlengestützten Controllings“ zu gewährleisten, sollte die organisations-, zeitraum- und projektbezogene Erfassung des Ressourceneinsatzes dauerhaft erfolgen sowie sichergestellt werden, dass alle wesentlichen Leistungen in die Arbeitszeiterfassung einbezogen sind.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 22. Mai 2019

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- durch eine fortdauernde organisations-, zeitraum- und projektbezogene Erfassung des Ressourceneinsatzes der wesentlichen Leistungen die Aussagekraft der erfassten Daten sicherzustellen sowie
- dem Landtag über den Umsetzungsstand des Berichtswesens im Bereich Landwirtschaft und über das Ergebnis der organisations-, zeitraum- und projektbezogenen Zeiterfassungen bis zum 01.02.2020 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

vom 12. Februar 2020

(A1-0755-1/145)

Die Vereinheitlichung des Berichtswesens nach der Umsetzung von strukturellen Anpassungen solle im Rahmen der aktuellen Personal-Sollplanung vollzogen werden.

Im Hinblick auf die Forstbereiche der ÄELF seien die Zeiterfassungen im Rahmen zweier Organisationsuntersuchungen, die bereits im März 2019 in der Stellungnahme an den Landtag genannt worden seien, zum 31.12.2019 erfolgt. Da die Qualitätssicherung und Auswertung der Daten noch ausstünden, lägen bisher keine Ergebnisse vor.

Das Landwirtschaftsministerium berichtet ferner zu sechs bereits in der Stellungnahme an den Landtag vom 24.03.2019 aufgeführten Aufwandsanalysen sowie zu einer neudefinierten Aufwandsanalyse im Bereich Landwirtschaft. Zu jedem Zeiterfassungsprojekt legt das Ministerium u. a. Aussagekraft und Zielsetzung sowie die teilweise ergänzten Erhebungszeiträume dar.

Diese beispielhaften organisations-, zeitraum- und projektbezogenen Zeiterfassungen von wesentlichen Leistungen seien nachhaltiger Bestandteil des kennzahlengestützten Controllings an den ÄELF.

Anmerkung des ORH

Der ORH stellt fest, dass das Berichtswesen im Bereich der Landwirtschaft nach wie vor nicht angepasst und vereinheitlicht wurde. Im Interesse eines wirksamen Controllingsystems sollte dies schnellstmöglich geschehen.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem aktuellen Bericht des Landwirtschaftsministeriums für den ORH keine neuen wesentlichen Erkenntnisse, zumal Ergebnisse und Schlussfolgerungen - teils aufgrund noch laufender Zeiterfassungen - noch nicht vorliegen.

Der ORH weist auf die Bedeutung einer dauerhaften sowie transparenten Abbildung des Ressourceneinsatzes und seine Anmerkungen zur Stellungnahme des Ministeriums vom 24.03.2019 hin. Ob und inwieweit die damals erklärten Ziele mit den bisherigen Maßnahmen erreicht werden, kann anhand der Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums nicht beurteilt werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die Aussagekraft der erfassten Daten für das kennzahlengestützte Controlling sicherzustellen und
- das Berichtswesen anzupassen sowie zu vereinheitlichen.

Dem Landtag ist bis zum 31.01.2021 abschließend zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 12. Februar 2021

(A1-0755-1/145)

Das Landwirtschaftsministerium teilt mit, dass durch Verwendung der Kosten- und Leistungsrechnung-Software der Bayerischen Staatsverwaltung (SAP) als technische Basis und durch ein „modernes Berichtswesen“ die Aussagekraft der erhobenen Daten im kennzahlengestützten Controlling der Forstbereiche dauerhaft sichergestellt werde.

Die in den Stellungnahmen des Landwirtschaftsministeriums an den Landtag vom 24.03.2019 und 12.02.2020 genannten Zeiterfassungen in den Forstbereichen der ÄELF seien planmäßig im ersten Quartal 2020 ausgewertet worden. Die damit verbundenen Zielsetzungen sieht das Landwirtschaftsministerium als erreicht an.

Organisations-, zeitraum- und projektbezogene Zeiterfassungen sollten und könnten bei Bedarf für weitere wesentliche Einzelleistungen der Forstverwaltung eingesetzt werden.

Es berichtet ferner zu den in den vorherigen Stellungnahmen genannten Aufwandsanalysen im Bereich Landwirtschaft und erklärt, dass mit diesen die verfolgten Steuerungsziele erreicht würden. Auch in der Landwirtschaftsverwaltung würden organisations-, zeitraum- und projektbezogene Zeiterfassungen für wesentliche Einzelleistungen weiterhin fortgesetzt und ein Element des Gesamtcontrollings darstellen.

Der Ministerrat habe am 07.07.2020 eine Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung beschlossen. Mit dem Ministerratsbeschluss sei die Grundlage für die Bildung von Organisationseinheiten mit einheitlichem Aufgabenprofil, auf die auch ein nachhaltiges Controllingsystem aufgebaut werden könne, geschaffen worden. Im Prozess der Vorbereitung der Umsetzung zum 01.07.2021 werde eine Datenerfassung und ein Berichtswesen für Beratung und Hoheitsvollzug/Stellungnahmen entwickelt.

Der Forderung des ORH und des Landtagsbeschlusses von 2019 nach Vereinheitlichung des Berichtswesens könne daher erst mit Wirksamwerden der eingeleiteten Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung ab 01.07.2021 Rechnung getragen werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH stellt erneut fest, dass das Berichtswesen seit dem Ausstieg aus der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 noch immer nicht angepasst und durchgängig vereinheitlicht wurde.

Es erschließt sich dem ORH nicht, weshalb die konzeptionelle sowie technische Anpassung und Vereinheitlichung des Berichtswesens im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung abhängig von organisatorischen Änderungen sein soll. Vielmehr lassen sich aus einem wirksamen Berichtswesen mit aussagekräftigen Kennzahlen die Auswirkungen von Änderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation auf die Produktivität ablesen und bewerten. Entscheidend hierfür ist die Abbildung des Ressourceneinsatzes und von Leistungsmengen. Inwieweit ein wirksames Berichtswesen mit den genannten Zeiterfassungen dauerhaft sichergestellt

ist und ob eine wirksame Steuerung erfolgt, müssen weitere Prüfungen des ORH zeigen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag über die Anpassung und Vereinheitlichung des Berichtswesens bis zum 31.01.2022 erneut zu berichten.